

# Bericht des Aufsichtsrates

1. Der Aufsichtsrat hat sich laufend anhand schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstandes über die Lage, Entwicklung und Geschäftspolitik der Gesellschaft unterrichten lassen.

Zustimmungspflichtige Geschäfte wurden aufgrund § 95 AktG vom Aufsichtsrat genehmigt.

Der dem Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 der Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft wurde von dem, gemäß § 270 UGB gewählten Abschlussprüfer, BDO, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Wien, geprüft.

2. Diese Prüfung aufgrund der Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie der dem Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise ergab, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprach.

Zu Beanstandungen war kein Anlass gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht geprüft und gebilligt.

Der Jahresabschluss ist somit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt.

Stockerau, 24. April 2025

Dr. Steen Rothenberger  
Aufsichtsratsvorsitzender